

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Sitzung am: 09.04.2009


Beschluss-Nr.: V3103-WF86-09

Gegenstand:

Ausschreibung Dresdner Striezelmarkt 2009

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt die Ausschreibung gemäß Anlage 1 für den Striezelmarkt 2009



i. V. Dirk Hilbert
Beigeordneter für Wirtschaft

ausgefertigt:



Manuela Richter
Schriftführerin

Ausschreibung

575. Dresdner Striezelmarkt 2009

(Veröffentlichung im Dresdner Amtsblatt am 17.04.2009)

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom **26.11. bis 24.12.2009** den 575. Dresdner Striezelmarkt als Spezialmarkt.

Standort: Altmarkt

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird, ggf. wird eine Ausweichfläche bereitgestellt.

Verkaufszeiten:

Eröffnungstag (26.11.)	16 bis 21 Uhr
Täglich	10 bis 21 Uhr
Abschlussstag (24.12.)	10 bis 14 Uhr

Hinweise zu Anbietergruppen:

Die in den Anbietergruppen 02, 04, 05, 06, 07, 08, 09 und 10 aufgeführten Getränke sind, mit Ausnahme des Ausschankes von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken, nur in Striezelmarkt- Glas- und Keramiktassen auszureichen.

In den Anbietergruppen 14 und 21 ist eindeutig zu kennzeichnen, ob der Verkauf mit oder ohne Kaffeeausschank erfolgen soll.

Die aus Trockenpflaumen gefertigte Traditionsfigur "Dresdner Pflaumentoffel" kann zusätzlich angeboten werden. Der Verkauf ist im Punkt 3 des Antrages zu vermerken.

Verkaufsflächen werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt:

AG 01

Imbiss-Sortiment - süß mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 02

Imbiss-Sortiment - süß mit Ausschank von Glühwein und alkoholischer Heißgetränke (keine Feuerzangenbowle) sowie alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 03

Imbiss-Sortiment - herzhaft vorwiegend sächsischer Art mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 04

Imbiss-Sortiment - herzhaft vorwiegend sächsischer Art mit Ausschank von Glühwein und alkoholischer Heißgetränke (keine Feuerzangenbowle) sowie alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 05

Kulinarisches

- Suppenküche und verschiedene Brotvarianten (z. B. Knoblauch-, Fladen-, Steinofenbrot)
- Wild und Geflügel
mit Ausschank alkoholischer Heißgetränke (kein Glühwein und keine Feuerzangenbowle)
und alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 06

Spezialitäten aus Nachbarregionen mit Ausschank alkoholischer Heißgetränke
(kein Glühwein und keine Feuerzangenbowle) und alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 07

Fisch-Imbiss, Räucherfisch mit Ausschank alkoholischer Heißgetränke (kein Glühwein
und keine Feuerzangenbowle) und alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 08

Glühwein und alkoholische Heißgetränke (keine Feuerzangenbowle) mit Ausschank
alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 09

Heißgetränkesspezialitäten, Feuerzangenbowle (kein Glühwein) mit Ausschank alkoholfreier
Kalt- und Heißgetränke

AG 10

Heißgetränkesspezialitäten, Glühwein, heiße Cocktails, Punsch mit Ausschank alkoholfreier
Kalt- und Heißgetränke; Stände von allen Seiten geöffnet, Durchmesser ca. 6 m

AG 11

Imbiss-Sortiment "Feinschmecker": verschiedene Finger-Food-Spezialitäten, mit Ausschank
adäquater alkoholischer und alkoholfreier Getränke

AG 12

Süßwaren vor Ort hergestellt; Marzipanspezialitäten, Lebkuchen, Kleingebäck. Lebkuchen,
wie zum Beispiel: Nürnberger Lebkuchen, Aachener Printen, Baumkuchen, Dresdner Domi-
nosteine, Russisch Brot, Rothenburger Schneebälle, Karlsbader Oblaten, Lübecker Marzipan

AG 13

Pfefferkuchen aus der sächsischen Region

AG 14

Stollen aus eigener Herstellung nur mit dem Qualitätssiegel des Schutzverbandes
Dresdner Stollen e. V. sowie Weihnachtsgebäck und Marzipanspezialitäten mit / ohne
Kaffeeausschank

AG 15

Spezialitäten: Hochwertige, frische Produkte aus der Region

- Schinken- und Wurstwaren, Wild und Geflügel (verpackt)
- konservierte und eingelegte Erzeugnisse, z.B. Spreewald-Gurken, Käsespezialitäten,
- Fischspezialitäten (kein Imbiss)
- Holzofen-Brot,
- Obst, Gemüse, Trockenfrüchte, Nüsse

AG 16

Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse)

AG 17

Senfspezialitäten

AG 18

Hochwertige Imkereierzeugnisse regional und international

AG 19

Sächsische Weine mit Verkostung - ohne Ausschank

AG 20

Ökologische, gärtnerische, landwirtschaftliche und naturnah hergestellte Produkte

AG 21

Pralinen -, Schokoladen- und Kaffeespezialitäten mit / ohne Ausschank

AG 22

Weihnachtliche Floristik vorwiegend aus Naturmaterialien

AG 23

Porzellan, Keramik, Glas- und Kristallwaren und daraus hergestellter Weihnachtsschmuck

AG 24

Töpferwaren vorwiegend aus der Region

AG 25

Spielwaren, Puppenstuben/-zubehör (vorwiegend aus Holz); Bücher, Bastelbögen, Nostalgie-Spielwaren, Modelleisenbahnen

AG 26

Papeterie, Auswahl ausschließlich hochwertiger und handwerklich gefertigter Schreibwaren

AG 27

Haushaltswaren aus Holz

AG 28

Kerzen

AG 29

Modeschmuck und ergänzendes Beiwerk, Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse

AG 30

Kleinleder- und Täschnerwaren, Fell- und Schafwollerzeugnisse

AG 31

Erzeugnisse aus Plauener Spitze, handwerklich gefertigte Textilerzeugnisse und Produkte aus sächsischer Textiltradition

AG 32

Kopfbekleidung, Schals, Handschuhe, Strick- und Strumpfwaren

AG 33

Advents- und Weihnachtsschmuck, elektrische Weihnachtsbeleuchtung - keine kunsthandwerklichen Holzernzeugnisse der "Erzgebirgischen Volkskunst ®" und keine Erzeugnisse aus Importen

AG 34

Kunsthandwerkliche Holzernzeugnisse der "Erzgebirgischen Volkskunst ®"

AG 35

Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Leder, Kork, Korb, Glas, Holz und Edelmetallen (Gold- und Silberschmuck, Dekoelemente) - keine kunsthandwerklichen Holzernzeugnisse der "Erzgebirgischen Volkskunst ®" und keine Erzeugnisse aus Importen

AG 36

Handwerk aus eigener Herstellung (außer kunsthandwerklichen Holzernzeugnissen der "Erzgebirgischen Volkskunst ®") - Vorführungen sind erwünscht, z.B. Töpferei, Holzschnitzerei, Drechsler, Korbflechter, Bürstenmacher, Goldschmied, Glaskünstler usw.

AG 37

Nostalgische Kinderfahrgeschäfte, weihnachtlich dekoriert (Kinderkarussell - Durchmesser max. 6 m, von allen Seiten einsehbar, ebenerdig begehbar und überdacht

AG 38

Nostalgisches Etagenkarussell Durchmesser max. 12 m, von allen Seiten einsehbar und überdacht.

AG 39

Historisches Riesenrad - Höhe max. 14,5 m, Standfläche 10 x 7 m

AG 40

Kindereisenbahn - Standfläche 14 x 9 m

AG 41

Striezelmarkt-Post (Striezelmarkt-Poststempel, Briefmarken, Postkarten mit Striezelmarkt-Motiv, Briefkasten)

AG 42

Souvenirs aus Dresden und der Region (Dresden-Bücher, Dresden-Kalender, CDs mit Weihnachtsmusik aus Dresden, z.B. Kreuzchor, Postkarten, Tassen, Schneekugeln, etc.), keine kunsthandwerklichen Holzernzeugnisse der "Erzgebirgischen Volkskunst" (®)

Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck (Weihnachtsmarkt) zu widersprechen. Hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und so genannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und der Verkauf von Kriegsspielen und Kriegsspielzeug sowie volksfestübliche Gegenständen (z. B. Luftballons).

Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

Für die Teilnahme am 575. Dresdner Striezelmarkt ist von jedem Bewerber **nur eine** Antragstellung zulässig. Der Handelstreibende muss sich **einer** der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfachbewerbungen eines Antragstellers, sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen, sind nicht zulässig und werden von der Veranstalterin bei der Auswahl der Händler **nicht** berücksichtigt.

Bei Bewerbungen von juristischen Personen bzw. Handelsgesellschaften finden nur solche Anträge Berücksichtigung, die nicht dieselben Gesellschafter besitzen bzw. konzernartig verbunden sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind parallele Bewerbungen von Einzelpersonen, die gleichzeitig als Alleingesellschafter bei sich bewerbenden Gesellschaften auftreten.

Über die Zulassung von speziell und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung.

Zugelassene Verkaufseinrichtungen:

Holzhütten mit Satteldach in den Abmessungen

2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge
2,00 bis 2,50 Meter Tiefe
max. bis 2,60 Meter Höhe (Giebel)

In den Anbietergruppe 10 und 28 werden Sonderbauten zugelassen:

Die Stände sind rund, bzw. achteckig mit einem Durchmesser von sechs Metern, zzgl. Vordach, zu gestalten. Es muss gewährleistet werden, dass ein Ausschank nach allen Seiten erfolgen kann.

Aufbau / Gestaltung der Verkaufseinrichtungen

Für den Aufbau und die Ausgestaltung der Verkaufseinrichtung ist der Handelstreibende verantwortlich. Dabei werden im Vorgriff auf die neue Marktgestaltungs- und Durchführungskonzeption besonders hohe Erwartungen an die weihnachtliche Dekoration gestellt.

Die Veranstalterin setzt voraus, dass die Stände aufwendig dekoriert sind. Die Dekoration soll weihnachtlich und marktkonform sein sowie Bezug zum Sortiment aufweisen.

- Die Front- und Seitenflächen, der Dachaufbau und das Innere der Verkaufseinrichtung sind überwiegend mit Naturmaterialien zu dekorieren (Ausnahme: Beachtung der Richtlinien für Imbiss- und Lebensmittelstände im Innenbereich).
- Die Schmuckelemente sind plastisch zu gestalten. Nicht erlaubt sind Figuren aus Plastik, Plastik-Bäume, -Girlanden und Ähnliches.
- Im Außenbereich ausdrücklich untersagt sind Verblendungen jeglicher Art, Airbrush-Malereien sowie Fahnen, Aufsteller, Werbeschilder sowie auf Plastikschildern aufgedruckte Sortimentsbeschreibungen.
- Das jeweilige Standpersonal hat sich einheitlich und dem Markt angepasst zu kleiden. Wünschenswert ist ein Bezug der Bekleidung zum jeweiligen Sortiment.

- Es ist ausschließlich warmtoniges Licht zu verwenden; Effekte wie Blinken, Lauflicht, etc. sind ausgeschlossen. Die innere und äußere Beleuchtung der Verkaufseinrichtung ist dezent zu wählen und darf keinesfalls Volksfestcharakter haben. Die Verwendung von Strahlern ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- Die Dachflächen sind, abgesehen von den Aufbauten und der Dekoration, einheitlich zu gestalten. Hierfür ist in der Abteilung Kommunale Märkte eine Bilddatei (Dachziegel) hinterlegt, die als Muster für den Druck auf eine wetterbeständige Vinylplane (ab ca. 650 g/qm) zu verwenden ist. Mögliche Anbieter für eine Druckbreite von bis zu fünf Meter sind:
Ellerhold AG, Friedrich-List-Str. 4, D-01445 Radebeul
Sachsen Fahnen GmbH & Co. KG, Am Wiesengrund 2, 01917 Kamenz
MaXxPrint GmbH, Zschortauer Str. 60, 04129 Leipzig
- Auf den Dächern wird eine besonders üppige, phantasievolle, traditionelle weihnachtliche Gestaltung erwartet. Es gilt dabei der Grundsatz, dass der Dachaufbau bautechnisch gesichert ist und mit der Hüttengröße harmoniert, ohne das zwingend vorgeschriebene Höhenlimite einzuhalten sind. Dekorationselemente sollen einen regionalen Bezug auf weihnachtliche Bräuche haben.

Die Nichteinhaltung der vorgenannten Forderungen werden auf der Grundlage des neuen Auswahlverfahrens streng kontrolliert und bewertet und führen zu Punktabzug.

Bei Imbiss-Ständen sind innen liegende Verweilbereiche wünschenswert.

Die Veranstalterin behält sich vor, im Einzelfall neutrale Marktschirme (ohne Werbung) mit einem Durchmesser von max. 3 m bzw. überdachte Stehtischgarnituren zu genehmigen. Feuerwehrezufahrten sind dabei definitiv freizuhalten.

Von der Veranstalterin selbst werden keine Verkaufsstände vermietet.
Auskünfte zu Hüttenvermietern sind möglich.

Die Veranstalterin ist hinsichtlich einer abwechslungsreichen Marktvielfalt daran interessiert, für möglichst viele Marktbewerber eine Teilnahme zu ermöglichen. Deshalb wird die bisher bei der Teilnahme am Dresdner Striezelmarkt genutzte Frontlänge der Hütten grundsätzlich nicht erweitert. Die Veranstalterin behält sich außerdem vor, die Frontlänge der Hütten bei Bedarf einzuschränken.

Bewerber, die in den vergangenen drei Jahren nicht an kommunalen Märkten teilgenommen haben, können sich nur mit einer Verkaufseinrichtung bis zu vier Meter Frontlänge bewerben.

Jeder Bewerber muss mit dem Antrag eine Farbfotografie einer der Ausschreibung entsprechenden und dekorierten Verkaufseinrichtung bzw. einen optisch nachvollziehbaren Gestaltungsentwurf einreichen. Zusätzlich ist eine ausführliche Beschreibung des Warenangebotes mit evtl. vorhandenen Referenzen vorzulegen.

Interessenten, die sich erstmalig für die Teilnahme am Striezelmarkt bewerben, ist die Vorlage einer Fotodokumentation der zum Verkauf kommenden Produkte, eine ausführliche Beschreibung des Warenangebotes und eventueller Referenzen als Anlage zum Antrag Pflicht.

Bewerbungen sind zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag ist erhältlich in der Abteilung Kommunale Märkte, 01067 Dresden, Hamburger Straße 19, Haus A, Erdgeschoss. Das Antragsformular kann im Internet heruntergeladen werden.

Auf dem Antragsformular sind im Punkt 1 die Angaben zur Steuernummer und dem Finanzamt des jeweiligen Antragsstellers auszufüllen. Die Veranstalterin behält sich Rücksprachen bei den zuständigen Finanzämtern vor.

Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.

Über die Zuweisung der Bewerber entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung und Platzzuweisung bedarf der Schriftform.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz - die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegten Zulassungsbedingungen, die der Marktzuweisung beigelegt werden. Die Zulassungsbedingungen sind bindend, insbesondere sind die Vorschriften zur Handhabung von Sauberkeit und Ordnung an Imbiss-Ständen zu beachten.

Zugelassene Bewerber haben an der Händlerversammlung teilzunehmen.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20. 12. 2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben.

Abschlägige Bescheide sind ebenfalls kostenpflichtig.

Bewerbungsschluss: 07.05.2009

Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

gez. Monßen
Amtsleiterin